Kinderschutzrichtlinie
der
Bregenzer Festspiele GmbH

Stand/Datum: 24.11.2026

Gesamtverantwortung: Geschäftsführung der Bregenzer Festspiele GmbH

Durchführungsverantwortlichkeiten:

Entwicklung und Anpassung - Elena Kresser, Fernanda de Mattos

Personelle Umsetzung - Christian Hartmann-Carraro

Inhalt

Commitment der Geschäftsführung 3
1. Einleitung 4
1.1. Leitbild der Kinderschutzrichtlinie 4
1.2. Ziele 5
1.3. Definitionen 5
2. Angebote für Kinder und Jugendliche 9
2.1. Junge Festspiele 9
2.2. Kinder- und Jugendkomparserie 9
2.3. Berufsorientierungstage/Zukunftstage 9
3. Rechtlicher Rahmen 10
4. Präventive Maßnahmen 11
4.1. Kontakte und Anlaufstellen 11
4.2. Personal 12
4.3. Verhaltenskodex 13
4.4. Präventive Maßnahmen im Rahmen der Angebote 14
4.5. Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche 16
4.6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen 17
4.7. Datenschutz 17
4.8. Kommunikationsstandards 17
4.9. Fall- und Beschwerdemanagement 18
4.9.1. Annahme eines Hinweises/Verdachtsmoment 18
4.9.2. Bearbeitung eines Hinweises/Verdachtsmoments 19
4.9.3. Meldeversäumnis/Falschmeldungen 19

Commitment der Geschäftsführung

Unser Haus ist ein Ort der Kunst, der Fantasie, der Emotionen und der Begegnung. Zu unserem Auftrag zählt, junge Generationen für Musiktheater zu begeistern, ihre Neugierde zu wecken und künstlerische Erfahrungen zu ermöglichen, die in Erinnerung bleiben. Künstlerisches Arbeiten lebt von Offenheit, vom Ausprobieren, von Nähe und Intensität. Gerade deshalb ist uns ein bewusster und achtsamer Umgang miteinander besonders wichtig. Kinderschutz und künstlerische Freiheit schließen sich für uns nicht aus – sie gehören zusammen. Denn nur in einem sicheren Umfeld, wo Sicherheit, Vertrauen und Respekt selbstverständlich sind, kann sich Kreativität wirklich entfalten.

Wir alle – die Geschäftsführung, unsere Mitarbeitenden, aber auch unsere Kooperationspartner:innen – tragen die Verantwortung dafür, dass unser Festspielhaus ein sicherer Ort ist, an welchem Kindern mit Respekt begegnet wird und deren Grenzen geachtet werden. Nur so kann Vertrauen entstehen. Unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht, Identität, Religion, körperlicher oder intellektueller Behinderung sollen sich alle jungen Menschen bei uns geschützt und ernst genommen fühlen.

Die hier vorliegende Kinderschutzrichtlinie ist für uns kein formales Dokument, sondern Ausdruck unserer Haltung und Arbeitsweise. Wir persönlich stehen hinter den Inhalten und sorgen dafür, dass sie im täglichen Miteinander des Hauses gelebt werden. Dazu gehört Partizipation, Aufmerksamkeit, Fragen zuzulassen und Verantwortung zu übernehmen – auch dann, wenn es unbequem ist.

Der Schutz von unserem jüngsten teilnehmenden Publikum ist für uns ein selbstverständlicher Teil unserer Arbeit und Teil unseres Verständnisses von einem zeitgemäßen, vielfältigen Opernhaus.

Die Geschäftsführung



Michael Diem
Kaufmännischer Direktor



Lilli Paasikivi
Intendantin

1. Einleitung

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie und die darin beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen dienen dem präventiven und anlassbezogenen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei den Bregenzer Festspielen. Unsere Kinderschutzrichtlinie versteht sich als verbindlicher Rahmen für alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen der Bregenzer Festspiele und enthält Informationen und Hilfestellungen in Bezug auf kindesschutzrelevante Fragen.

Die Kinderschutzrichtlinie wurde erstmalig von den Mitgliedern des betriebseigenen Kinderschutzteams in Zusammenarbeit mit „commit“ (Organisationsberatung Schutzkonzepte) sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg erstellt und wird fortlaufend in Partizipation mit Mitarbeitenden, Kooperationspartner:innen, teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten abgestimmt, evaluiert und laufend ergänzt.

1.1. Leitbild der Kinderschutzrichtlinie

Die Bregenzer Festspiele sind ein offenes, verantwortungsbewusstes und familienfreundliches Kulturunternehmen. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Empathie, Vertrauen und Respekt - Grundsätze, die sich auch im Leitbild der Kinderschutzrichtlinie widerspiegeln.

Die Grundlage unserer Haltung bilden die Kinderrechte (siehe Kapitel Rechtlicher Rahmen). Wir verstehen Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Der Schutz der untenstehenden Kinderrechte prägt unser Handeln, sowohl in künstlerischen pädagogischen Angeboten als auch in allen Begegnungen auf, hinter und rund um die Bühne:

Recht auf Spiel und Freizeit
Wir schaffen Räume, in denen Kinder spielerisch und ohne Leistungsdruck Zugang in die Musiktheaterwelt bekommen. Unsere Angebote sind altersgerecht gestaltet und fördern Neugierde. Wir unterstützen Kinder darin, Inhalte auf ihrem eigenen Niveau zu entdecken, ohne sie zu überfordern oder zu instrumentalisieren.

Recht auf Bildung
Als Kulturunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung für die regionale künstlerische Bildung. Durch das Programm der Jungen Festspiele ermöglichen wir Kindern und Jugendlichen ihre kulturelle Teilhabe zu stärken, die Kreativität zu fördern und den eigenen Horizont zu erweitern. Dieses Recht verpflichtet uns, Lern- und Erfahrungsräume zu eröffnen.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
Wir bestärken Kinder darin, ihre Gedanken, Wünsche und Grenzen zu äußern. Wir hören ihre Meinung und nehmen sie ernst. Wir geben ihnen durch die aktive Mitgestaltung in Workshops, Projekten und partizipative Feedbackrunden konkrete Möglichkeiten dafür. Kinder sind im Festspielhaus nicht bloße Zuschauer:innen, sondern Mitgestaltende des künstlerischen Prozesses.

Recht auf gewaltfreie Erziehung und umfassenden Schutz
Die Bregenzer Festspiele setzen umfassende Maßnahmen, um Kindern im Rahmen aller Angebote einen möglichst sicheren und achtsamen Rahmen zu bieten und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Wir fördern ein Umfeld, das Grenzverletzungen und

Übergriffe möglichst weitgehendst vorbeugt. Hierzu gehören klare Verhaltensregeln, transparente Abläufe und eine Kultur, in der Kinder ihre Meinung äußern dürfen. Zudem stellen wir sicher, dass Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen über klare Informationen verfügen, wie im Verdachts-, bzw. Anlassfall verantwortungsvoll vorzugehen ist.

1.2. Ziele

Ziel der Kinderschutzrichtlinie der Bregenzer Festspiele ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche Kunst in einem sicheren, respektvollen und unterstützenden Rahmen erleben und gestalten können. Darüber hinaus verfolgt die Kinderschutzrichtlinie folgende Zwecke:

- Förderung einer achtsamen und respektvollen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen in allen Arbeits- und Wirkungsbereichen der Bregenzer Festspiele,
- Sicherung angemessener Rahmenbedingungen, um Kinderschutz im gesamten Festspielbetrieb verantwortungsvoll umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln,
- Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen in Bezug auf Kindesschutz und Kindeswohlgefährdung,
- Förderung von Haltung und Kompetenzen im gewaltfreien Umgang mit Kindern,
- Schutz von Mitarbeitenden durch klare gemeinsame Werte & Haltungen,
- Sicherstellung eines kindgerechten und sicheren Umfelds bei Proben, Aufführungen, Workshops, Vermittlungsprogrammen und Berufsorientierungstagen,
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Schutz, Wertschätzung und Unterstützung ihrer individuellen Ressourcen,
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Bewusstsein für eigene Rechte, Selbstbestimmung und Beteiligung,
- Förderung der Handlungssicherheit von Mitarbeitenden in herausfordernden Situationen,
- Gewährleistung transparenter, klarer und leicht zugänglicher Kommunikations- und Beschwerdewege.

1.3. Definitionen

Kinderschutz lebt davon, dass alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache finden. Begriffe wie Kindeswohl, Grenzverletzung oder Verdacht werden im Alltag oft unterschiedlich verstanden, was wiederum zu schweren Missverständnissen führen kann. Gerade deswegen ist es umso wichtiger, klare und gemeinsame Definitionen festzulegen, welche Orientierung und eine Grundlage für Austausch schaffen.

Kind: Gemäß Artikel 1 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gilt jede Person unter 18 Jahren als Kind.[1]

Kindeswohl: Beschreibt alle Bedingungen, die ein gesundes körperliches, emotionales, geistiges und soziales Aufwachsen ermöglichen. Dazu gehören eine angemessene

[1] (Quelle: https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention)

Versorgung, Fürsorge, Wertschätzung, Schutz, Förderung, Bildung, stabile Beziehungen und Partizipation.[2]

Kindeswohlgefährdung: Beschreibt den Zustand, wenn das körperliche, geistige und/oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten, Handeln oder Unterlassen einer anderen Person beeinträchtigt oder bedroht wird. Bei den Angeboten der Bregenzer Festspielen tragen Mitarbeitende und Kooperationspartner:innen die Verantwortung für das Kindeswohl.[3]

Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt: Dazu zählen alle Handlungen, die den Körper eines Kindes schädigen, Schmerzen verursachen oder seine Bewegungsfreiheit einschränken wie etwa Schläge, Stöße, Tritte, Festhalten gegen den Willen, Schütteln oder das Zufügen von Verletzungen. Egal ob bei (Kostüman-)Proben oder Workshops müssen alle Mitarbeitenden besonders sensibel mit Berührungen und den körperlichen Anforderungen der Kinder umgehen.

Psychische Gewalt: richtet sich gegen die Gefühle, Gedanken, Identität oder Würde eines Kindes. Sie zeigt sich in Beschimpfungen, Abwertungen, Bloßstellungen, Drohungen, Einschüchterungen oder Diskriminierung, aber auch in einem andauernden Mangel an Zuwendung und Respekt. Auch das Miterleben von Gewalt gegen andere kann psychische Gewalt darstellen. Zeitdruck oder künstlerische Anforderungen während Workshops oder Proben dürfen niemals zu entwürdigendem oder beleidigendem Umgang mit Kindern und Jugendlichen führen.

Sexualisierte Gewalt: beschreibt jede Handlung, bei der Kinder oder Jugendliche zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse ausgenutzt werden. Grundlage ist stets ein Machtgefälle oder ein Abhängigkeitsverhältnis, welches Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht überblicken oder einvernehmlich gestalten können. Zu sexualisierter Gewalt zählen alle Formen unangemessener sexualisierter Berührung, das Zeigen oder Anfertigen pornografischer Darstellungen, verbale oder nonverbale Grenzverletzungen sowie jede Form, in der Kinder und Jugendliche zu Objekten sexueller Handlungen gemacht werden.
Situationen in Umkleidebereichen und Garderoben können für Kinder und Jugendliche sensible Momente sein. Hier ist die Auswahl der Räumlichkeiten, klare Regeln zur Privatsphäre und besonders achtsames Verhalten notwendig.

Vernachlässigung: liegt vor, wenn ein Kind über längere Zeit nicht ausreichend betreut, geschützt oder gefördert wird (körperlich, emotional, geistig, sozial). Sie kann aktiv erfolgen, etwa durch bewusste Unterlassung, oder passiv, aus Überforderung oder Mangel an Wissen. Dazu zählen unzureichende Ernährung, Pflege oder medizinische Versorgung, fehlende emotionale Zuwendung bzw. im Rahmen von Workshops und Proben eine mangelnde Beaufsichtigung und Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Strukturelle Gewalt: entsteht, wenn gesellschaftliche oder organisatorische Bedingungen bestimmte Personengruppen benachteiligen, bspw. aufgrund von Behinderung, Herkunft oder sozialem Status.
Die Bregenzer Festspiele verstehen sich als inklusiver Kulturort. Wir befinden uns in einem stetigen Prozess, in welchem fortlaufend strukturelle Barrieren und damit die Teilhabe aller

[2] (Quelle: https://www.bildung-ktn.gv.at/dam/jcr:8b09028a-9061-48f5-aca9-148b756636e8/Info-Kinderschutz-Schule-Kern_unfertig.pdf)
[3] Quelle:
(https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Kindeswohlgefaehrdung_Broschuere.pdf)

Personengruppen gefördert wird. Durch das vielfältige Programm der Jungen Festspiele wird allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Bildung, sozioökonomischen Status oder Behinderung, kulturelle Teilhabe ermöglicht.

Institutionelle Gewalt: entsteht, wenn Regeln, Abläufe oder Machtstrukturen innerhalb einer Organisation Grenzverletzungen erleichtern oder legitimieren. Das kann bspw. passieren durch unklare Zuständigkeiten, mangelnde bzw. fehlende Aufsicht, ungeschützte Räume oder eine Kultur des Wegschauens. Es ist unsere Aufgabe, Strukturen so zu gestalten, dass Übergriffe erschwert und Verdachtsmeldungen durch klare Meldewege erleichtert werden.

Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen: liegt vor, wenn junge Menschen Gleichaltrige oder Jüngere körperlich, psychisch oder sexualisiert verletzen, ausgrenzen oder wiederholt schikanieren. Davon abzugrenzen sind alltägliche Konflikte und entwicklungsbezogene Auseinandersetzungen wie bspw. streiten, spielerisches Raufen oder gegenseitig einvernehmliche Doktorspiele. Entscheidend hierfür ist, dass alle Beteiligten jederzeit zustimmen oder abbrechen können und kein Machtgefälle besteht.
Um Betroffene vor Übergriffen sowohl während Proben und Workshops zu schützen, braucht es aufmerksame Mitarbeitende, welche Konflikte einschätzen, Grenzverletzungen benennen und, wenn nötig, Maßnahmen gemäß Kinderschutzrichtlinie einleiten.

Mediale Gewalt: umfasst sowohl die missbräuchliche oder unachtsame Nutzung von Bildern, Videos oder persönlichen Informationen von Kindern und Jugendlichen in medialen Kontexten als auch digitale Übergriffe. Dazu gehören die Veröffentlichung oder Weitergabe von Foto- oder Videoaufnahmen ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Auch eine nicht altersgerechte Darstellung oder Kontextualisierung in digitalen und öffentlichen Medien kann das Recht auf Privatsphäre und Würde der Kinder und Jugendlichen verletzen.[4] Weiters ist auf folgende Formen digitaler Gewalt zu achten:

- Cyber-Stalking (Verfolgung anderer Personen über das Internet oder andere Kommunikationstechnologien),
- Cyber-Mobbing (bewusstes Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen mit elektronischen Kommunikationsmitteln),
- Hasspostings[5] (aggressive, provozierende Postings im Internet),
- Cyber-Grooming (Anbahnung sexuellen Missbrauchs über das Internet), digital penetration,
- Happy Slapping (Filmen und Veröffentlichen eines gewalttätigen Angriffs),
- Heimliche Anfertigung von intimen Fotos/Filmen, Upskirting,
- Sexting (digitales Versenden intimer Aufnahmen),
- Doxing (Veröffentlichung privater Daten ohne Zustimmung).

Mitarbeitende sowie Kooperationspartner:innen müssen darüber informiert sein, unter welchen Voraussetzungen Bild- und Tonaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erlaubt sind, wofür dieses Material verwendet werden darf und welche Handlungen ausdrücklich untersagt sind. Zudem müssen sie wissen, an wen sie sich wenden können und welche

[4] (Quelle: https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt)
[5] (Quelle: https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/onlinesicherheit_internet_und_neue_medien/internet_und_handy___sicher_durch_die_digitale_welt/3/1/Seite.1720710)

Schritte einzuleiten sind, wenn der Verdacht besteht, dass Bild- oder Tonmaterial missbräuchlich verwendet oder ohne Einwilligung verbreitet wurde.

Unterscheidung Grenzverletzung / Übergriff / Gewalt

Grenzverletzung: sind Verhaltensweisen, durch die unbeabsichtigt oder in Folge fachlicher oder persönlicher Defizite die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen körperlich bzw. verbal überschritten werden. Durch die Etablierung einer Atmosphäre der Achtsamkeit und des Respekts sollte auf Grenzverletzungen rasch und unmittelbar korrigierend reagiert werden.

Übergriff: Als Übergriff werden massive oder häufige Grenzverletzungen bezeichnet, welche bewusst oder geplant die eigenen Interessen und Bedürfnisse auf Kosten anderer Personen verfolgen. Bei Übergriffen braucht es einen klaren Schutz für die Betroffenen und eindeutige Konsequenzen, welche im Verhaltenskodex verankert sind.

(Strafrechtlich relevante) Gewalt: Dazu zählen Handlungen, welche Straftatbestände erfüllen wie bspw. Belästigung, Nötigung, Quälen, Körperverletzung, (schwerer) sexueller Missbrauch, schwere Vernachlässigung, Vergewaltigung, Kinderprostitution, Stalking, gefährliche Drohungen, Verschicken von Nacktfotos oder Videos bzw. Kinderpornografie. Zum Schutz der Betroffenen müssen die geltenden Melde- und Anzeigepflichten eingehalten werden.[6]

Vager / konkreter Verdacht

Vager Verdacht: liegt vor, wenn es Hinweise oder Aussagen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt, diese aber noch widersprüchlich oder mehrdeutig sind bzw. wenn ein Verdacht sich aus einem Bauchgefühl ergibt. Die Hinweise lassen sich nicht eindeutig einer bestimmten Form von Gewalt zuordnen, können ebenso andere Ursachen haben oder können sich als eine nicht sichere Informationsquelle erweisen.
In dieser Situation ist es wichtig, aufmerksam zu bleiben, Beobachtungen sorgfältig zu dokumentieren und sich mit dem Kinderschutzteam und ggf. mit der externen Fachstelle auszutauschen. Oft braucht es weitere Hinweise oder Beobachtungen, bevor nächste Schritte eingeleitet werden können.

Konkreter Verdacht: besteht, wenn klare, nachvollziehbare und spezifische Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Dazu gehören Aussagen des Kindes, sichtbare Verletzungen, klare Beobachtungen oder Bild- bzw. Videomaterial. Entscheidend ist, dass erkennbar wird, welche Form der Gewalt vorliegt und von wem sie ausgeht. Die Hinweise sind dabei so eindeutig, dass unterschiedliche Personen zur gleichen Einschätzung kommen würden. Kindeswohlgefährdungen sind meldepflichtig bei der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe.[7]

[6] (Quelle: https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt)
[7] (Quelle: https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Kindeswohlgefaehrdung_Broschuere.pdf)

2. Angebote für Kinder und Jugendliche

2.1. Junge Festspiele

Im Rahmen des Programms der Jungen Festspiele wird Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ein breites Spektrum an kreativen und partizipativen Angeboten dargeboten. Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, die Welt der Oper und des Theaters näher zu bringen, den Teilnehmenden Raum für eigene künstlerische Erfahrungen zu geben und Kunst nicht nur als Zuschauende, sondern als aktiv Mitwirkende zu erleben.

Theaterpädagog:innen begleiten diese Prozesse mit professioneller Anleitung und schaffen Gelegenheiten, Theatermethoden kennenzulernen, die Freude am Spiel zu entdecken und eigene Ideen zu gestalten. Dabei stehen Kreativität, Mut zum Ausprobieren und das Erleben von Selbstwirksamkeit im Vordergrund.

Zum Programm der Jungen Festspiele zählen

- Kinderopern mit begleitenden Workshops und Schulungen für Lehrpersonal,
- das Fest des Kindes (einwöchiger Kreativworkshop in der Schule Weidach mit anschließender Abschlussaufführung),
- die Young Peoples Night, die jungen Besucher:innen einen besonderen Zugang in die Welt der Bregenzer Festspiele ermöglicht,
- ergänzende Backstage-Touren im und ums Festspielhaus,

und viele weitere, jährlich wechselnde Programmpunkte (Sing- und Bastelworkshops, Szenische Opernworkshops, MINT-Projekt, Fotografie-Workshop, etc.).

Für die Umsetzung der Jungen Festspiele sind bestehende Kinderschutzkonzepte der jeweiligen Kooperationspartner:innen von allen Beteiligten zu beachten. Bei Überschneidungen mehrerer Kinderschutzkonzepte und/oder inhaltlichen Unklarheiten (z.B. unterschiedliche Zuständigkeiten, Beschwerdewege, etc.) ist frühzeitig Kontakt mit den Kinderschutzbeauftragten der Bregenzer Festspiele aufzunehmen. Diese klären weitere Vorgehensweisen und stimmen sich gegebenenfalls mit den externen Partner:innen ab, um die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen der Bregenzer Festspiele sicherzustellen.

2.2. Kinder- und Jugendkomparserie

Die Bregenzer Festspiele setzen regelmäßig auf die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendliche im Alter zwischen etwa 8 und 18 Jahren als Kompars:innen in Opernproduktionen. Sie sind Teil des künstlerischen Prozesses und tragen zum lebendigen Bühnenerlebnis bei. Das Kindeswohl hat dabei Vorrang vor künstlerischen oder organisatorischen Interessen. Ihre Teilnahme erfolgt stets altersgerecht, begleitet und in einem Umfeld, das Sicherheit, Wertschätzung und Transparenz ermöglicht.

2.3. Berufsorientierungstage/Zukunftstage

Im Rahmen des Vorarlberger Zukunftstages der BIFO Vorarlberg können Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren am „Ich-geh-mit-Tag“ Eltern und/oder Familienangehörige am deren Arbeitsplatz im Festspielhaus begleiten. Zusätzlich bietet der jährlich stattfindende Aktionstag „Girls Day“ Schüler:innen der 7. Schulstufe die Möglichkeit, Einblicke in verschiedene Berufsfelder der Bregenzer Festspiele zu erhalten. Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für künstlerische, technische und organisatorische Tätigkeiten im Kulturbetrieb zu interessieren und ihnen praxisnahe Erfahrungen zu ermöglichen.

3. Rechtlicher Rahmen

Die Kinderschutzrichtlinie der Bregenzer Festspiele stützt sich auf internationale Abkommen und österreichische Gesetze. Diese bilden den verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche geschützt, beteiligt und respektvoll behandelt werden müssen. Die Bregenzer Festspiele verpflichten sich diese gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und im Rahmen der Verantwortlichkeiten die Wahrung der Rechte der Minderjährigen zu sichern, insbesondere im Hinblick auf Schutz vor jeder Form von Gewalt oder Ausbeutung sowie auf Beteiligung und angemessene Kommunikation.

UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989, von Österreich 1992 ratifiziert:
Beinhaltet unter anderem Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Ausbeutung, das Recht auf Entwicklung und Beteiligung sowie das Kindeswohl als vorrangigen Entscheidungsgrundsatz.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte):
Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB):
Regelt das Gewaltverbot und das Kindeswohl als rechtlichen Maßstab.

Strafgesetzbuch (StGB) und Strafprozessordnung (StPO):
Definieren strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und die Rechte von Kindern sowie entsprechende Verfahrensrechte.

Jugendschutzgesetz:
Regelt sexuelle Kontakte unter Jugendlichen.

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz:
Regelt die arbeits- und beschäftigungsrechtlichen Vorschriften bei der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei künstlerischen Mitwirkungsformen.

4. Präventive Maßnahmen

4.1. Kontakte und Anlaufstellen

Das Kinderschutzteam der Bregenzer Festspiele bildet die zentrale interne Anlaufstelle zum Thema Kinderschutz und setzt sich aus mehreren Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen zusammen.
Das Kinderschutzteam wird von zwei Kinderschutzbeauftragten geleitet, die gemeinsam die fachliche Koordination übernehmen. In ihrer Tätigkeit gilt durchgehend das Vier-Augen-Prinzip, um fachliche Qualität, Transparenz und eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung sicherzustellen.

Kinderschutzbeauftragte/Koordination

Elena Kresser - Kaufmännische Direktion
T +43 5574 407302

Fernanda de Mattos – KBB/Junge Festspiele
T + 43 5574 407295

E-Mail: kindeswohl@bregenzerfestspiele.com

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Verantwortung für die (Weiter-)Entwicklung, Implementierung und regelmäßige Überprüfung der Kinderschutzrichtlinie,
- die fachliche Begleitung der Präventionsmaßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit (z. B. durch stichprobenartige Kontrollen und Feedbackgespräche),
- die Entgegennahme, Sichtung und fachliche Ersteinschätzung von Verdachtsmeldungen sowie die strukturierte und vertrauliche Dokumentation aller vorliegenden Informationen,
- die fachliche Beratung der Geschäftsführung zu notwendigen Maßnahmen im Verdachtsfall,
- die Meldung einer Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung formulieren die Kinderschutzbeauftragten auf Basis ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Handlungsempfehlungen an die Geschäftsführung. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung arbeitsrechtlicher Maßnahmen liegt jedoch grundsätzlich bei der Geschäftsführung.

Mitglieder des Kinderschutzteams

Christian Hartmann-Carraro – Personalbüro
T + 43 5574 407307

Stefanie Tschohl - Ticket Center/Vertrieb/Guides
T + 43 5574 407704

Petra Baas - Technik
T + 43 5574 407432

Jana Linzmeier - Veranstaltungsorganisation
T +43 5574 413355

Ihre Aufgaben umfassen:

- erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Betreuungspersonen und Mitarbeitende für Verdachtsmeldungen oder Fragen rund um Kinderschutz,
- die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung von Kinderschutzmaßnahmen innerhalb des Unternehmens durch Schulungen, Informationsangebote und Sensibilisierung der Mitarbeitenden,
- die Betreuung und Beratung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten.

Awareness-Team

Zudem wird das Kinderschutzteam durch das Awareness-Team der Young People's Night unterstützt. Das Awarness-Team stellt sich zusammen aus einer Gruppe junger freiwilliger Erwachsener, die während der Veranstaltungen auf dem gesamten Gelände deutlich sichtbar als Beobachtungs- und Vertrauensperson für Grenzverletzungen fungieren. Das Team erhält eine Schulung der Kinderschutzbeauftragten und übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen Besucher:innen und Kinderschutzteam.

Externe Fachinstitutionen

Neben den internen Stellen bestehen verlässliche Kooperationen mit externen Fachinstitutionen:

- Die Kooperation mit der Commit OG umfasst die fachliche Beratung des Kinderschutzteams bei Fragen und Anliegen sowie die Unterstützung der Entwicklung der Kinderschutzrichtlinie.
- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Vorarlberg begleitet das Kinderschutzteam der Bregenzer Festspiele durch fallspezifische Beratung, sowie intern angebotene Mitarbeiterschulungen im Bereich des Kinderschutzes. Zudem können sich Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte oder Lehr- und Betreuungspersonen an die Kinder- und Jugendanwaltschaft als unabhängige externe Ombudsstelle wenden. Diese ist verpflichtet, allen Anliegen und Meldungen nachzugehen und kann den Betroffenen professionelle Hilfe anbieten.
- Die Ombudsstelle ifs Kinderschutz bietet dem Unternehmen die Möglichkeit der vertraulichen Anzeigenberatung.
- Die Bregenzer Festspiele sind zudem verpflichtet, in gewissen konkreten Verdachtsfällen eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe zu erstatten.

4.2. Personal

Personen, die im Rahmen von Projekten, Produktionen oder dem Vermittlungsprogramm der Jungen Festspiele in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, tragen eine besondere Verantwortung und werden sorgfältig vorbereitet und begleitet.

Die Leitung der Jungen Festspiele übernimmt eine bedeutsame Rolle, da sie im direkten Austausch mit den Kooperationspartner:innen steht und die pädagogischen Programme inhaltlich und organisatorisch begleitet. Sie achtet darauf, dass alle in diesem Bereich tätigen Personen über die notwendigen fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen verfügen, um verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Das Personalbüro ist zuständig für die administrative und rechtliche Abwicklungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in Musiktheater-

Produktionen der Bregenzer Festspiele. Dazu zählt insbesondere die Beantragung des Beschäftigungsbewilligung des Landes Vorarlberg, in welchem gesetzliche Vorgaben sowie Arbeitsbedingungen für junge Mitwirkende geregelt sind.
Zudem koordiniert und organisiert das Personalbüro die Zukunftstage, an denen Schülerinnen und Schüler Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder der Festspiele erhalten.

Die Mitarbeitenden des Künstlerische Betriebsbüros tragen die Verantwortung für die Organisation und den Ablauf der künstlerischen Produktionen, in denen Kinder und Jugendliche auftreten. Dabei achtet das KBB darauf, dass sowohl künstlerische als auch organisatorische Prozesse im Einklang mit den Grundsätzen des Kinderschutzes stehen. Dies umfasst unter anderem Probenzeiten, die Betreuung der mitwirkenden Kinder und Jugendlichen, räumliche Bedingungen sowie Kommunikationswege innerhalb des Teams.

Die Zusammenarbeit dieser drei Bereiche gewährleistet, dass der Kinderschutzgedanke konsequent in alle Personalentscheidungen und Produktionsprozesse integriert wird.

Personalauswahl

Bereits im Bewerbungsprozess wird Kinderschutz als ein integraler Bestandteil der Arbeit den Bewerbenden transparent kommuniziert, sowie deren Haltung dazu thematisiert (z. B. im Bewerbungsgespräch mögliche Szenarien der Risikoanalyse besprechen und den Umgang damit erfragen). Bei der Auswahl von Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen, deren Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfasst, wird zudem folgendes Anforderungsprofil berücksichtigt:

- Fachliche und persönliche Eignung: Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie die notwendige Sensibilität und Verantwortungsbereitschaft, um deren Sicherheit und Wohlbefinden zu fördern.
- Persönliche Haltung: Motivation, mit jungen Menschen zu arbeiten, die Fähigkeit, empathisch, belastbar und reflektiert zu handeln und sich professionell auszutauschen.
- Verhaltensvorbild: Bereitschaft, als Vertrauensperson zu agieren und die Werte des Kinderschutzes aktiv zu leben.

Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge

Vor Arbeitsantritt ist von Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen, deren Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfasst, eine Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge vorzulegen, welche beim Gemeindeamt, bei der Landespolizeidirektion oder beim Polizeikommissariat beantragt werden kann. Bei längerfristigen sowie wiederkehrenden Beschäftigungsverhältnissen ist diese Bescheinigung in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach drei Jahren, erneut vorzulegen.

4.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex Kinder- und Jugendfürsorge bildet ein wertvolles Instrument zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen. Er schafft eine gemeinsame Haltung sowie verbindliche Regeln, die allen Mitarbeitenden und Kooperationspartner:innen Orientierung geben, um Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Arbeitsbereichen respektvoll, sicher und professionell zu begegnen. Der Kodex definiert Standards für wertschätzendes Verhalten, klare Grenzen, sowie transparente Kommunikationswege.

Neue Mitarbeitende sowie Kooperationspartner:innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Inhalten vertraut gemacht. Der Verhaltenskodex ist jederzeit über Webintern einsehbar.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex ziehen angemessene Konsequenzen nach sich. Diese richten sich nach Art und Schwere des Verstoßes und reichen von verpflichtenden Nachschulungen über arbeits- bzw. vertragsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen erfolgt eine Anzeige bei den zuständigen Behörden.

4.4. Präventive Maßnahmen im Rahmen der Angebote

Allgemeine Maßnahmen für alle Vermittlungsangebote und Zukunftstage

- Alle Formate, in denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken werden von den zuständigen Personen (Theaterpädagog:innen, Leitung Junge Festspiele, Leitung Girls Day, etc.) sorgfältig geplant, erstellt und auf ihre pädagogische und kinderschutzrelevante Eignung mit den Kinderschutzbeauftragten abgesprochen. Dabei ist auf eine altersgerechte Vermittlung der Inhalte sowie eine adäquate Sprache zu achten. Der/die jüngste Teilnehmer:in definiert dabei die Grenze.
- Vor Beginn jedes Formats erhalten die Kinder und Jugendlichen (sowie ggf. Erziehungsberechtigte und Pädagog:innen) transparente und altersgerechte Information zu den Inhalten, der Dauer, den Abläufen, den Pausen sowie den verfügbaren Ansprechpersonen.
- Die Aufsichtspflicht ist für jedes Format klar definiert und mit den jeweiligen Personen geklärt. Bei Formaten wie Kinderoper, Führungen, MINT-Projekt oder Zukunftstagen liegt sie extern bei den Erziehungsberechtigten oder pädagogischen Begleitpersonen. Bei Formaten wie dem Fest des Kindes, den szenischen Opernworkshops oder der Young People’s Night wird die Aufsicht intern durch Mitarbeitende oder Kooperationspartner:innen übernommen.
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht unbeaufsichtigt bzw. unbegleitet im Festspielhaus bzw. den Räumlichkeiten des Programms der Jungen Festspiele bewegen.
- Für alle Angebote gelten festgelegte Gruppengrößen sowie Betreuungssschlüssel.
- Zu beachtende Sicherheitsstandards (Räume, Wege, Technik) sind in den verwendeten Räumlichkeiten des Festspielhauses gut sichtbar ausgehängt und werden zuvor mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Außerdem befinden sich Erste-Hilfe-Koffer in unmittelbarer Reichweite.
- Kinder und Jugendliche, die im Rahmen der Bregenzer Festspiele tätig sind bzw. an Programmen teilnehmen, werden vor Beginn jedes Formats über ihre Rechte, sowie die geltenden Verhaltensregeln für ein gutes Miteinander altersgerecht informiert.
- Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, sich bei Fragen, Anliegen oder Unsicherheiten vertrauensvoll an Mitarbeitende, Kooperationspartner:innen oder die Mitglieder des Kinderschutzteams zu wenden.
- Am Ende einer jeder Veranstaltung findet eine altersgerechte Feedbackrunde statt, in der die Teilnehmer:innen ihre Eindrücke/Meinung teilen können.

Ergänzungen für Theaterpädagogik (Kinderoper, Szenische Workshops & Fest des Kindes)

- Es wird eine enge Zusammenarbeit und stetiger Austausch über die Abläufe sowie Beobachtungen während der Durchführung mit dem Leitungsteam des Fests des Kindes und der Szenischen Opernworkshops gepflegt.
- Um Sicherheit und Qualität zu gewährleisten, erfolgen regelmäßige stichprobenartige Visiten und Reflexionsrunden durch die Leitung der Jungen Festspiele.

Young People's Night, Fotografie Workshop

- Am Vorplatz und in den Räumlichkeiten des Festspielhauses werden Infoständer aufgestellt, welche auf die Verhaltensregeln der Veranstaltung und auf das Awareness-Team aufmerksam machen.

Ergänzungen für Führungen & Kinderoper

- Führungen für Kinder- und Jugendgruppen (z.B. Schulklassen) werden ausschließlich von autorisierten und geschulten Guides der Bregenzer Festspiele durchgeführt. Dabei ist stets mindestens eine Begleitperson (z. B. Lehrperson, Pädagog:in oder Betreuungsperson) mit anwesend.
- Klare Regelkommunikation zu Beginn (z.B. Verhalten auf Wegen, Betreten der Seebühne nur mit geeignetem Schuhwerk).
- Sollte sich jemand entfernen, übernimmt die begleitende Lehrperson die Suche.

Kinder- und Jugend-Komparserie

- Bereits im Rahmen des Castings werden die Erziehungsberechtigen/ Bezugspersonen und die Kinder und Jugendlichen über relevante Informationen der Kinderschutzrichtlinie (Informationsbroschüre) sowie den genauen Verlauf der Proben und die Inhalte der Inszenierung informiert, dazu zählen: Zeitlicher Aufwand und Umfang der Proben und Aufführungen, inhaltliche Schwerpunkte/Thematiken, Aufgaben im Rahmen der Produktion, physische/psychische Anforderungen sowie Herausforderungen.
- Sollte kein Casting stattfingen, werden diese Informationen im Zuge der ersten Kontaktaufnahme/Anfrage an die Eltern/ Erziehungsberechtige/ Bezugspersonen und Kinder und Jugendlichen kommuniziert.
- Informationen zur Vergütung, arbeitsrechtlichen Bestimmungen, Ansprechpersonen sowie Beschwerde- und Meldewege werden nach Auswahl der Kompars:innen und im Zuge des Vertrages an die Eltern/ Erziehungsberechtige/ Bezugspersonen und Kinder und Jugendlichen kommuniziert und erfolgt über das Künstlerische Betriebsbüro.
- Für alle Kinder und Jugendliche in der Komparserie gibt es eine Mehrfach-Besetzung, um im Krankheitsfall kurzfristig und flexibel reagieren zu können und eine Überbeanspruchung der Darsteller:innen vorzubeugen.
- Sperr- und Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Während der Probenzeiten werden die Kinder und Jugendlichen von einer kinderschutzgeschulten Person begleitet, die sich während der Proben, Vorstellungen und Wartezeiten lückenlos um die Kinder und Jugendlichen kümmert. Diese handelt nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex.
- Die kinderschutzgeschulte Person wird durch die jeweilige Produktionsleitung unterstützt (z.B. Kommunikation mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Bezugspersonen während der Produktionen).

- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtige/ Bezugspersonen können sich mit allen Fragen und Bedürfnissen an die kinderschutzgeschulten Betreuungsperson, die Produktionsleitung sowie das Kinderschutzteam wenden.
- Für die Kinder- und Jugenddarsteller werden eigene Garderobenräume zur Verfügung gestellt. Um die Privatsphäre zu schützen, sind die Garderobenräume so gestaltet, dass keine Einsicht durch etwaige Türfenster gegeben ist.
- Der Zugang zu diesen Garderobenräumen ist ausschließlich für berechtigte Personen (Produktionsleitung, die kinderschutzgeschulte Betreuungsperson sowie Mitarbeitende der Kostümabteilung) gestattet. Dabei gilt die Vorgabe des Verhaltenskodex, dass sich keine dieser Personen gemeinsam mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen in einem Raum einschließen darf.
- Bei der Auswahl des Kostüms wird drauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche keine Kleidung tragen, die als unangenehm, unpassend oder grenzüberschreitend empfunden wird. Hierzu stimmt sich das Künstlerische Betriebsbüro eng mit der Kostümabteilung sowie den Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen ab. Zudem warten Erwachsene während des Umziehens außerhalb der Garderobe.

Zukunftstage

- Teilnehmenden Kinder und Jugendlichen erhalten von den verantwortlichen Personen zu Beginn eine kindgerechte Sicherheitsunterweisung, der Zugang zu sensiblen Bereichen wird jedoch auf befugte Personen beschränkt.

4.5. Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche

Die Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche sorgen dafür, dass sich alle Teilnehmenden der Programme der Bregenzer Festspiele sicher, respektiert und wahrgenommen fühlen. Sie schaffen eine klare Grundlage für ein gutes Miteinander und eine verlässliche Zusammenarbeit. Je nach Programm können einzelne Inhalte von den Mitarbeitenden und/oder Kooperationspartner:innen angepasst oder ergänzt werden. Die Regeln werden vor jedem Programm gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitet, besprochen und ggf. überarbeitet.

- Ich lasse andere ausreden.
- Ich beleidige oder verletze niemanden, weder mit Taten noch mit Worten.
- Ich lache niemanden aus und mache niemanden schlecht.
- Wenn ich etwas nicht mag, sage ich es klar, aber freundlich oder wende mich an eine erwachsene Person.
- Wenn mir etwas unangenehm ist, kann ich es immer einer erwachsenen Person sagen.
- Ich bleibe immer bei meiner Gruppe, gehe nicht alleine weg und verstecke mich nicht.
- Ich verlasse die Räume oder das Gelände nicht alleine (Ausnahme: Wenn ich aufs WC muss, sage ich es einer erwachsenen Person).
- Ich darf immer Fragen stellen und sagen, was ich brauche.
- Ich passe auf Sachen auf, die wir gemeinsam benutzen.
- Ich nehme Rücksicht, auch wenn ich gerade schlechte Laune habe.
- Ich helfe mit, dass wir gemeinsam eine gute Zeit haben.
- Ich darf jederzeit „Stopp“ sagen, wenn mir etwas zu nah oder unangenehm ist.
- Ich darf eine Pause machen, wenn ich eine brauche und es die Situation zulässt.

4.6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Partizipation bedeutet nicht, Verantwortung abzugeben, sondern Verantwortung zu teilen. Sie ist ein ebenso wichtiger Bestandteil der präventiven Maßnahmen, da Kinder und Jugendliche selbst am besten wahrnehmen können, wann sie sich sicher fühlen und wo sie Unterstützung oder Veränderung benötigen. Kinder und Jugendliche werden eingeladen, im Rahmen von einfachen Gesprächs- und Feedbackrunden ihre Erfahrungen, Eindrücke und Wünsche in Bezug auf Sicherheit, Wohlbefinden und Kommunikation altersgerecht zu teilen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die Evaluation dokumentiert und dienen als Grundlage für eine mögliche Anpassung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.

4.7. Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes bei den Bregenzer Festspielen. Die geltende Datenschutzerklärung der Bregenzer Festspiele legt fest, wie die Daten von sowohl Mitarbeiter:innen, als auch Gästen und Besucher:innen jeglichen Alters geschützt und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verarbeitet werden: https://bregenzerfestspiele.com/de/datenschutz

4.8. Kommunikationsstandards

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen steht bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Bregenzer Festspiele an erster Stelle. Alle Formen der medialen Darstellung – einschließlich Pressearbeit, Social Media, Website, Foto- und Videoaufnahmen – erfolgen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.

Fotografien, Videoaufnahmen und Medienberichte

Bei Produktionen, Veranstaltungen oder Workshops, an denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken, wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten, sowie der Kinder und Jugendlichen eingeholt. Dieses Einverständnis gilt für die Nutzung der entstehenden Fotos und Videos in Pressemitteilungen und Publikationen, auf Social-Media-Kanälen und sonstigen Kommunikationsformaten der Bregenzer Festspiele. Die Nutzung von Video- und Fotoaufnahmen im Rahmen von Produktionen, Veranstaltungen oder Workshops ohne vorheriges Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten und Kinder und Jugendlichen ist generell untersagt.

Bei Großveranstaltungen (z.B. Young People’s Night) erfolgt keine individuelle schriftliche Zustimmung der Teilnehmenden. Der Hinweis auf Foto- und Videoaufnahmen wird in diesem Fall deutlich sichtbar auf dem Veranstaltungsgelände angebracht, um Transparenz zu gewährleisten.

Alle Mitarbeitenden, insbesondere jene in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Werbung und Social Media, sind verpflichtet, bei der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial die Würde und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu wahren. Kinder und Jugendliche dürfen nur in angemessener Kleidung, in unbedenklichen Situationen und mit neutraler oder positiver Mimik gezeigt werden. Aufnahmen, die intime, belastende oder potenziell missverständliche Darstellungen ermöglichen, sind ausgeschlossen. Eine Veröffentlichung rückführbarer oder sensibler Aufnahmen ist ausschließlich nach ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

Internet, Apps und Soziale Netzwerke

Die Nutzung des Internets und digitaler Kommunikationsmittel (z. B. Computer, Laptops, Smartphones) erfolgt im Einklang mit dem Verhaltenskodex und den Grundsätzen des Kinderschutzes der Bregenzer Festspiele. Jegliche Form der missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung (Erstellen, Herunterladen oder Verbreiten unangemessener Inhalte) wird konsequent überprüft und gegebenenfalls rechtlich verfolgt.

Die Bregenzer Festspiele sind in sozialen Netzwerken aktiv. Alle Beiträge und Veröffentlichungen orientieren sich an den Inhalten des Verhaltenskodex.

Mitarbeitende, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen über soziale Netzwerke keinen privaten Kontakt zu ihnen auf und pflegen keine privaten Online-Freundschaften. Die Nutzung sozialer Medien erfolgt ausschließlich im dienstlichen Rahmen.

4.9. Fall- und Beschwerdemanagement

Das Fall- und Beschwerdemanagement der Bregenzer Festspiele stellt sicher, dass Anliegen, Feedback, Beschwerden und Hinweise auf Verdachtsmomente einer möglichen Kindeswohlgefährdung strukturiert, nachvollziehbar und mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt werden. Ziel ist es, rasch und verantwortungsvoll zu handeln und gleichzeitig die Rechte aller beteiligten Personen zu wahren.

4.9.1. Annahme eines Hinweises/Verdachtsmoment

Jede Person, die für die Bregenzer Festspiele tätig ist, ist laut Verhaltenskodex verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder einer Beobachtung eines unangemessenen grenzüberschreitenden Verhaltens umgehend das Kinderschutzteam zu informieren. Dieser Hinweis kann sowohl

- mündlich (persönlich oder telefonisch an ein Mitglied des Kinderschutzteams)
- als auch schriftlich erfolgen (entweder direkt an ein Mitglied des Kinderschutzteams oder an die E-Mail-Adresse kindeswohl@bregenzerfestspiele.com)

Um eine sachgerechte Einschätzung und Weiterbearbeitung durch das Kinderschutzteam zu ermöglichen, sollte die Mitteilung folgende Angaben enthalten:

- Namen und Kontaktdaten der meldenden Person,
- eigene Angaben, Wahrnehmungen, Beobachtungen oder Erzählungen (direkte Rede) Betroffener sowie gegebenenfalls Mitteilungen Dritter zum Vorfall, soweit diese für die Einschätzung des Verdachts relevant sind (Was? Wann? Wo? Wer?).

Hinweise sollen nach Möglichkeit namentlich eingebracht werden, da dies Rückfragen sowie eine transparente Information über weitere Schritte ermöglicht. Ist es der hinweisgebenden Person nicht möglich/nicht zumutbar, ihren Namen zu nennen, können Hinweise auch anonym eingebracht werden. Anonyme Hinweise werden ebenso ernst genommen, geprüft und dokumentiert, allerdings ist zu berücksichtigen, dass eine weiterführende Klärung ohne Rückfragemöglichkeit eingeschränkt sein kann.

Jeder Hinweis und jede Beschwerde wird stets respektvoll entgegengenommen. Bei Eingang eines Hinweises erfolgt zunächst immer eine sachliche und sorgfältige Prüfung, weswegen voreilige Vorannahmen und Schlussfolgerungen zu Beginn vermieden werden müssen. Die hinweisgebende Person wird daher darüber informiert, dass der Sachverhalt zuerst geprüft wird und innerhalb von max. 72 Stunden eine erste Einschätzung erfolgt. Die hinweisgebende Person erhält (sofern möglich) eine Rückmeldung, sobald der Verdachtsfall als abgeschlossen betrachtet werden kann.

4.9.2. Bearbeitung eines Hinweises/Verdachtsmoments

Nach Eingang eines Hinweises/Verdachtsmoments wird die Mitteilung (falls nicht bereits direkt an diese gerichtet) an die Kinderschutzbeauftragten weitergeleitet, welche diese innerhalb von max. 72 Stunden prüfen und eine erste Einschätzung zu Schwere und Art der Gefährdung vornehmen. Je nach Fallkonstellation werden die nächsten Handlungsschritte von den Kinderschutzbeauftragten eingeleitet.

Alle Schritte des Vorgehens werden dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen. Jeder Hinweis sowie dessen Dokumentation wird unter Einhaltung des Datenschutzes streng vertraulich behandelt und ausschließlich an jene Personen weitergegeben werden, die diese für ihr Handeln im Sinne des Kinderschutzes benötigen.

Ein Fall gilt als abgeschlossen, wenn alle Handlungsschritte und Maßnahmen umgesetzt sind oder die Angelegenheit fachlich geklärt worden ist.

4.9.3. Meldeversäumnis/Falschmeldungen

Ein Meldeversäumnis stellt eine Verletzung des Verhaltenskodex dar und kann ähnlich wie eine mutwillige Falschmeldung geahndet werden. Bewusst falsche oder böswillige Beschuldigungen können arbeits- oder zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen oder einer Beendigung der Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird betont, dass niemand durch eine gutgläubige Meldung Nachteile erfahren darf. Eine Meldung in guter Absicht wird ausdrücklich geschützt.